Nr. 33. 1816.



des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 24ten April.

PUBLICANDUM.

Es ist hier ein mit der Jahreszahl 1813 versehenes Vier gute Groschen Stück zum Vorschein gekommen.

Die Kennzeichen seiner Unächtheit sind folgende:

1. Es ist siebenzehn As leichter als die ächten Vier gute Groschen-Stücke.
2. Es hat ein röthliches kupfernes Ansehen.
3. Es fehlt demselben der Rand mit dem die ächten Stücke versehen sind.
4. Die auf demselben befindlichen Zahlen und Buchstaben sind weniger scharf und dick, als die auf den ächten Stücken ausgeprägten.
5. Die Zahl III. welche auf den ächten Stücken in der Mitte oberhalb des Kopfes des Brustbildes steht, befindet sich auf dem unächten Stücke neben dem Hinterkopfe des Brustbildes.
6. Die Schrift um das Brustbild steht hinten vom Rande zu weit, und vorn zu wenig von dem Rande entfernt.
7. Das Laubwerk an den auf der Rückseite des Stücks befindlichen Zweigen ist zu wenig erhaben, auch schlecht gemacht.
8. Diese Zweige ziehen sich zu beiden Seiten der verbindenden Schleife mit derselben ganz bis an den Rand, von dem sie doch bedeutend entfernt seyn sollten.
9. Der Klang des unächten Stücks gleicht nicht dem eines ächten.

Das Publikum wird vor der Annahme dieser falschen Münze gewarnt.

Posen den 5. April 1816.

Königl. Preußische Regierung.

Baumann

Vom Main, vom 11. April.

Der Hof-Apotheker in Wien, Herr Will, hat ein Vermögen von mehr als einer Million Gulden hinterlassen. Diese Begebenheit führt uns, sagt ein öffentliches Blatt, auf zwei Betrachtungen erstens, daß die edle Pharmazie, wenn auch nicht für alle Apotheker, doch wenigstens für den Oesterreichischen Hof-Apotheker, wahrscheinlich einen Nutzen von 99 pCt. abgeworfen hat, und zweitens, daß selbst in der Hof-Apotheke kein Kraut für den Tod zu finden ist.

Die freiwilligen Geschenke, welche die Jungfrau mit dem eisernen Kreuze, jetzt verehligte Köhler, erhalten hat, betrugen bisher gegen 1200 Thaler. Se. Preuß. Majestät bewilligten ihr als ehemaligem verdienten Unteroffizier einen lebenslänglichen monatlichen Gehalt von 6 Thalern und 100 Thaler Hochzeits-Geschenk. Ihr Landesherr, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, sichert ihr jährlich 50 Thaler auf Lebenszeit.

Vom Mayn den 11. April.

Das Beispiel des prophetischen Adam Müller scheint mehrere Nachahmer zu reizen. Wie man vernimmt, haben sich mehrere Bauern am Rhein, Mayn und Neckar auf die Beine gemacht, um den Apostelberuf nachzugehen. Einzeln ziehen sie aus, um Gläubige zu suchen, bei welchen sie sich zu mästen hoffen; es scheint ihnen weit gemächlicher, durch Nichtsthun im Weinberge des Herrn zu arbeiten, als die Hände mühsam an den Pflug zu legen. Jeder glaubt seinen heiligen Beruf am besten dadurch zu beurkunden, daß er die andern für Unwissende und Betrieger ausschreit; alle aber lassen sich ihre Orakelsprüche mit Geld und Victualien bezahlen.

Das Gerücht, als wenn Oesterreichische Verwundete aus dem Elsas zu Mühlhausen wären eingebracht worden, hat sich nicht bestätigt.

Hanau den 10. April.

Der ehedem unmittelbare Reichsadel im Großherzogthum Baden hat an Se. Königl. Hoheit, den Großherzog von Baden, nachstehende Vorstellung erlassen:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Herr!

Ew. Königl. Hoheit geruheten, durch zwei in dem Regierungsblatt d. J. No. 3. abgedruckte höchste Edikte vom 28sten December v. J. den vormaligen Reichsständen und Reichsadel die ihnen gebührenden, aber durch den Cabinetsbefehl vom 13ten Mai 1813 entzogenen Patronat-Rechte und den privilegirten Gerichtsstand zurückzugeben.

Zwar ward diese Zurückgabe unter Beschränkungen ausgesprochen, welche keineswegs die gerechten Erwartungen der Unterzeichneten befriedigen konnten; allein dennoch erkannten dieselben in ihnen mit ehrerbietigem Danke den Entschluß Ewr. Königl. Hoheit, den unverdrängbaren Werth des Rechts in allen seinen Theilen jetzt wieder herzustellen, wo die Stürme des letzten Jahrzehends sich zu legen beginnen; dennoch fühlten sie sich in der Erwartung auf Höchstdero Gerechtigkeitsliebe befestigt, welcher Grundpfeiler der Vaterlandsliebe zur Wohlfahrt des Staats unumgänglich nothwendig ist; dennoch gewährte dieser erste Schritt ihnen die sie aufrichtende Hoffnung, daß ihre gränzenlosen Leiden endlich erkannt worden seien.

Allein so fest die Ueberzeugung der Unterzeichneten ist, daß die Morgenröthe einer minder unglücklichen Lage aller Theile mit dem Augenblick beginnen muß, wo Ew. Königl. Hoheit das Elend Höchstdero getreuer Unterthanen in seinem vollen Umfange kennen gelernt haben, und so aufrichtig ihr Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, auf Herstellung und Befestigung eines öffentlichen Zustandes hinzuwirken, wodurch das Recht der Einzelnen gesichert, das Wohl des Ganzen gegründet und Gerechtigkeit geheiligt werde, so groß ist auch ihre Verpflichtung, Ew. Königl. Hoheit mit ehrerbietigem Vertrauen und derjenigen Offenheit, welche der Wahrheit allein entspricht, zu bekennen, daß dieser heilige Zweck auf dem bisherigen Wege nicht zu erreichen, und daß namentlich sie unvermögend seyen, die Rückgabe ihrer Rechte durch einseitige Landesherrliche Declarationen, und wenn sie auch das Resultat einer Staatsräthlichen Berathung wären, anzunehmen.

Die Unterzeichneten, ihrer seit Jahrhunderten besessenen Rechte beraubt, vermögen nur ein solches Verhältniß als gesetzlich zu betrachten, welches durch ihre freye Einwilligung begründet ward; sie sind außer Stand, sie vermögen mit ihren heilig übernommenen Pflichten gegen ihre Häuser und Angehörige nicht zu vereinigen, sie Existens Verhältnissen anzuvertrauen, welche durch einzelne Umstände, individuelle Ansichten, der Persönlichkeiten die Rechte der Einzelnen, ja oft des ganzen Staats-Verbands, der Unsicherheit überliefern.

Sie erkennen daher in der durch das Regierungs-Blatt No. 8. ausgesprochenen höchsten Zusicherung

der dereinstigen Einberufung von Landständen mit dem ehrerbietigsten Dank den erfreulichen Beweis, daß auch Ewr. Königl. Hoheit die traurigen Folgen nicht entgangen sind, welche eine solche fernere Ungewißheit im Staatshaushalt für das Höchstdenselben anvertraute Volk haben müßte, und daß Höchstsie das offene Bekenntniß nicht mißdeuten werden, daß die Unterzeichneten die Verbindung des Regenten und der Unterthanen nur alsdann als gesichert betrachten können, wenn ein mit Höchstdenselben abgeschlossener freiwilliger Staatsvertrag die gegenseitige Rechte und Pflichten festsetzt, und wenn eine Vereinigung des erhabenen Regenten mit den Repräsentanten Seines Volks und die Garantie des Deutschen Bundes die Staatsverfassung der Zukunft überliefert.

Beseelt von der Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege das jetzige Unglück gemildert, dem künftigen vorgebeugt werden könne, treten demnach die Unterzeichneten ehrerbietig vor den Thron Ewr. Königl. Hoheit und legen vor demselben jene ehrerbietige Erklärung, ihre allen übrigen Staatsbürgern gleiche, aufrichtigste Dankesbezeugung, für die gegebene Zusicherung und die Bitte nieder, daß es Höchstdenselben gnädigst gefällig seyn möge, die Stellvertreter ihres Volks so schleunig als möglich um Höchstdero erhabene Person zu versammeln, damit durch sie die Verhältnisse aller Staats-Angehörigen berathen, mit ihnen geordnet und der Thron des Regenten durch Grundpfeiler gestützt werde, welche, jedem Sturme trotzend, das Glück der jetzigen und kommenden Generationen sichern.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend,

Ewr. Königl. Hoheit.

(Folgen die Unterschriften.)

Manheim, den 31. März 1816.

Trier den 6. April.

Heute ward hier die Sache des Regierungs-Commissairs Sack gegen den Professor Görres vor dem Appellationsgericht öffentlich verhandelt. Das Resultat war, daß die Appellation des erstern verworfen, der Ausspruch des Tribunals zu Coblenz bestätigt und Görres definitiv völlig freigesprochen wurde.

Mons, den 6. April.

Die höllische Mutter, Madame Parpillion, die drei ihrer Kinder in einen Brunnen warf, in welchen sie sich hernach selbst stürzte, hatte im allem 5 Kinder, wovon sich das eine in einer Pensions-Anstalt, und das jüngste bei einer Amme befand. Sie hatte ihren teuflischen Anschlag so weit getrieben, daß sie auch das Kind von der Amme haben wollte, um es ebenfalls umzubringen. Die Amme aber wollte es nicht abgeben. An das Kind in der Pensions-Anstalt hatte sie einen vergifteten Kuchen geschickt, der zum Glück noch nicht gegessen war, als die Gräuelthat bekannt wurde.

Paris den 6. April.

Den 6ten wurde in dem permanenten Kriegsgericht der ersten Militärdivision der Prozeß des Generallieutenants Drouot *) entschieden. Um halb 10 Uhr Abends sprach das Kriegsgericht das Urtheil mit einer Mehrheit von 4 Stimmen gegen 3 aus. Der General Drouet wurde für nicht schuldig erklärt, Frankreich oder die Regierung mit bewaffneter Hand angegriffen zu haben. Der königl. Kommissär verlangte eine 24stündige Frist, ehe der Angeklagte in Freiheit gesetzt werden solle.

Drouot selbst las eine Vertheidigung ab, worin er bemerkt: er sei bei der Abdankung Napoleons dessen Adjudant gewesen, habe ihm in guten Tagen gedient, und ihn in bösen noch lieber gewonnen. Als Gouverneur von Elba habe er jedoch nie die dem Könige schuldige Achtung aus den Augen gesetzt, und die gegen denselben erschienenen Schmähschriften ꝛc. gleich unterdrückt. Die Rückkehr Bonapartes habe er zwar getadelt, aber seinem Fürsten gehorchen müssen, und auf dessen Befehl die Proklamation, welche Bonaparte auf der Ueberfahrt selbst entworfen, unterzeichnet. Sie sei aber nachher sehr, und zwar zum Nachtheil des Königs verändert worden. Nach der zweiten Abdankung habe er sich sogleich dem Könige unterworfen, und seinen Eid treu gehalten.

Ein hiesiges Blatt deutet es den Richtern des Generals Drouot übel: daß sie nicht wenigstens

---

*) General Drouot aus Nancy gebürtig, trat 1793 als Artillerie-Lieutenant in Dienste, und machte alle Feldzüge der Revolution mit. Bei Lützen führte er einen Galopp-Angriff der leichten Artillerie an, und nahm an den Gefechten bei Wurschen, Dresden, Leipzig und Hanau Theil. Den 2. Junius wurde er zum Pair erhoben, ging zur Armee ab, zeichnete sich bei Waterloo aus, und trug sehr viel dazu bei, die zerstreueten Truppen unter den Mauern von Laon zu sammeln. Bei seiner Rückkehr nach Paris rechtfertigte er die Armee gegen die Anschuldigungen des Marschalls Ney, wurde von der provisorischen Regierung zum Chef der kaiserl. Garden ernannt, und später auf Befehl des Königs verhaftet.

in ihrem Urtheil die Gründe, die den König zur Betreibung des Prozesses bewogen, auseinander gesetzt. Der König sei nämlich dem Vertrag der Verbündeten mit Bonaparte nicht beigetreten, und habe die Franzosen, die Bonaparten begleiteten, nicht von ihrem natürlichen Gehorsam gegen die Krone losgezählt. Wenn sie daher auch in allen andern Fällen ihrem sogenannten Souverain von Elba gehorchen müssen, so hätten sie ihm doch bei einem Angriff auf Frankreich vorhalten sollen: daß, da er von diesem nicht anerkannt wäre, sie Gefahr liefen, als Räuber behandelt zu werden. Auch habe Bonaparte seinen Einfall ohne alle Kriegserklärung gethan, und die Unterthanen zur Empörung aufgewiegelt; er sei nicht gekommen zu kämpfen, sondern zu revolutioniren; er sei nicht als Krieger erschienen, sondern als Verschwörer.

Marschall Macdonald gab dem General ein sehr vortheilhaftes Zeugniß über das Betragen, welches derselbe nach dem Abzug der Armee aus Paris hinter die Loire beobachtet. Seiner Klugheit, Mäßigung und Festigkeit, und dem Beispiel der strengen Mannszucht, welches er im Kommando der Garde gegeben, verdanke man hauptsächlich die ruhige Unterwerfung des Heeres, also auch das Glück, daß die Hälfte Frankreichs von der Geißel des Kriegs nicht getroffen worden.

Drouot war bekanntlich mit nach Elba gegangen, kraft des Vertrags von Fontainebleau, worin Bonaparten erlaubt ward, 400 Mann mitzunehmen; Er hatte dem Könige keinen Eid geleistet, und seit dem 10ten April keine Besoldung von Frankreich gezogen, und als Bonaparte am 26. Februar 1815 sich zu Porto Ferrajo einschiffte, dem Kriegskommissair Lacour, der bedauerte, zurückbleiben zu müssen, gesagt: Ha! beklagen Sie sich darüber nicht. Wir machen einen großen dummen Streich; wenn man mir glaubte, so würde man da bleiben. Madame Deschampes, Gattin von Napoleons Hof-Fourier, wünschte am 26. Februar dem General Drouot eine glückliche Reise; dieser sagte zu ihr: Bonaparte übernimmt diese Expedition gegen meine Meinung, wir werden diese Insel vermissen.

Der Baron Peroul, Empfänger und Zahlmeister auf der Insel Elba, hörte den Angeklagten aussagen: Ich habe alles gethan, was ich konnte, um den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen, und selbst auf dem Verdecke der Korvette, welche ihn nach den Küsten von Frankreich brachte, sagte Bonaparte: wenn ich dem Klugen da (auf den General Drouot zeigend) hätte glauben wollen, so wäre ich nicht abgereist, allein es war noch mehr Gefahr dabei, zu Porto Ferrajo zu verbleiben.

Bekanntlich schloß Bonaparte im Jahr 1807 einen Vertrag mit Spanien, kraft dessen der König von Hetrurien für dieses Land Nord-Portugal und der Friedensfürst Algarbien erhalten sollte. Herr de Pradt erzählt in seinen Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution: der Friedensfürst habe diesen Vertrag ganz eigenhändig geschlossen, und erst hintennach dem Könige davon Nachricht gegeben, und dessen Einwilligung bewirkt. Ferner: indem Bonaparte mit Spanien den Raubvertrag über Portugal eingieng, beabsichtigte er schon auch den König von Spanien abzusetzen, und eben für diesen hatte er dann Hetrurien bestimmt! Hintennach dünkt ihm auch dies zu viel, und er fertigt die Ansprüche des spanischen Königshauses mit dem Landgut Valancai ab. Eine von Herrn Gley, unter dem Titel: Reise nach Deutschland und Polen herausgegebene Schrift, betrifft vorzüglich das de Pradtsche Werk über die Sendung nach Warschau, und liefert eine Menge diesem vormaligen Kirchenhaupt eben nicht Ehre bringende Anekdoten. Doch kommen auch andere Sachen zur Sprache, z. B. König Hieronymus requirirte in Warschau eine Fülle seiner Lebensbedürfnisse zu seinem Marsch nach Rußland; diesen Vorrath bot er dem Erzbischof de Pradt für 25,000 Francs zum Kauf an, und scheute sich auch nicht in dem verbündeten, durch die französische Armee ganz erschöpften Lande, sogleich eine Requisition, zur Wiederanfüllung seiner Proviantwagen zu machen.

Paris den 9. April.

Mit Berechnung der Reklamationen fremder Unterthanen an Frankreich geht es sehr langsam.

Die Verhaftungen währen ununterbrochen fort. In dem Departement Finisterre wagte man es sogar, öffentlich Werbungen gegen den König anzustellen. Drei Menschen, Namens Arnould, Blanchard und Leball, standen an der Spitze dieser verwegenen Unternehmung, und hatten Carhaix zum Mittelpunkt derselben gemacht. Die Behörden wetteiferten, um die gefährliche Bewegung in ihrer Geburt zu ersticken. Arnould fiel, mit den Waffen in der Hand; und Blanchard

wurde gefangen und nach Quimper geführt, wo ihn sein Urtheilsspruch erwartet; nur Leball entkam bis jetzt noch den Verfolgungen.

Paris den 9. April.

Gestern war in der Kammer der Deputirten eine sehr stürmische Sitzung. Der Herr von Villele verlangte, wegen des Gesetzes über die Wahlen einen Vortrag zu machen. Der Präsident, Herr Laine, erwiederte: Er sei nicht zur rechten Zeit davon benachrichtigt worden, auch müßte den Ministern davon erst Anzeige gemacht werden; die Berathschlagungen wegen des Budgets schienen dringender zu sein. Hierüber entstand ein solcher Lärm und Wortwechsel in der Versammlung, daß Herr Laine, der sich mit seiner schwachen Gesundheit entschuldigte, den Präsidentenstuhl verließ und sich aus der Versammlung entfernte. Der Vice-Präsident, Herr von Bouville, nahm nach ihm den Vorsitz ein. Inzwischen trat Herr von Vaublanc, Minister des Innern, herrein. Herr von Villele fuhr darauf fort, und machte Anträge wegen der Wahlsachen, worüber dann die Discussionen bis übermorgen ausgesetzt wurden. Hierauf schritt man zu den Berathschlagungen über das Budget. Da aber der Vice-Präsident, Herr von Bouville, schon seine Meinung in dieser Hinsicht abgegeben hatte, so bat er den Herrn Faget de Baure, den Präsidentenstuhl einzunehmen. Dies geschah, und man berathschlagte über einzelne Artikel des Budgets. Diese lange Sitzung welche die stürmischste seit der Versammlung der Kammern war und an für sich keine Resultate lieferte, ging erst um halb 6 Uhr des Morgens aus einander.

Aus Italien den 2 April.

Der Friedensfürst will sich in ein Jesuiter-Collegium aufnehmen lassen.

Am 20sten März, am St. Joachimstage, versammelten sich zu Neapel ein Dutzend Uebelgesinnter, um das Joachimsfest zu feiern; sie wurden aber auf die eigne Angabe des Wirths, bei welchem sie das Fest begehen wollten, sämmtlich eingezogen.

Bei Gelegenheit ihrer Vermählung hat die Prinzessin von Neapel zu Palermo eine Erziehungs-Anstalt für junge Mädchens gestiftet, und selbige unter die Protektion der heiligen Jungfrau gestellt.

Das Fest, welches Verona dem Kaiser am 24sten März gab, fand in der großen Arena des dortigen Amphitheaters statt, und übertraf an Glanz und Frequenz alle Erwartung. Man zählte gegen 50000 Menschen in dem Amphitheater, welche alle den eintretenden Monarchen mit lautem Zujauchzen empfingen. Zu gleicher Zeit wurde unter die Armen Getraide vertheilt.

Zu Mailand hat ein Herr Hormani 549,000 Lire dem dortigen Hospital vermacht.

Verona den 8 April.
(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Unsere Hoffnung, daß Ihro Majestät die Kaiserin genesen werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Sie starb gestern Abend um 7 Uhr, in ihrem 28sten Lebensjahre, und weder die Kunst der Aerzte, noch das Flehen ihrer durchlauchtigen Familie, noch die Gebete des Volkes, vermochten das Leben einer Fürstin zu retten, deren Vorzüge des Geistes und des Herzens Sie des längsten irdischen Daseins hätten würdig machen können.

London den 11. April.

Bonaparte soll unter die Malayen-Sklaven auf St. Helena viel Gold vertheilt haben, um sie für sich zu gewinnen und zum Aufstande zu bewegen. Dies Gerücht ist jedoch nichts weniger als verbürgt. Die neuliche Angabe, daß er habe entwischen wollen, wird nun auf folgende Art erzählt: Als er bei einem Spaziergange über die vorgeschriebene Gränze ging, eilte ihm eine Schildwache entgegen, fiel in der Eile nieder, verlor den Ladestock des Gewehrs und steckte hernach denselben wieder ein. Als Bonaparte dies sah, glaubte er, daß die Schildwache auf ihn habe schießen wollen, kehrte zurück und beschwerte sich hernach bei dem Gouverneur. Es ward darauf eine Untersuchung angestellt, und es erhellte, daß das Gewehr nicht geladen gewesen. Als man den Soldaten fragte, ob er wirklich auf Bonaparte würde geschossen haben, so war seine Antwort: Ganz sicher hätte ich geschossen.

Der Prozeß der drei zu Paris verhafteten Engländer wird nun zugleich mit der Sache der Dienerschaft und der Gefangenwärter von Lavalette entschieden werden. Der Franz. General-Procureur wirft den Engländern noch vor, daß sie zu den unruhigen Köpfen in Frankreich zu den Feinden der Bourbons gehörten, daß sie besonders Freunde von Ney gewesen wären.

Unter den hiesigen musikalischen Neuigkeiten befindet sich der Marsch des Prinzen von Coburg und der Walzer von St. Helena.

Jetzt verkauft man hier ein Pulver, welches in Wasser aufgelöset ein gutes Bier giebt.

Nachrichten aus Havannah vom 21. Februar bestätigen es, daß Santa Fé von der Königl. Spanischen Armee unter Commando des Generals Murillo erobert worden, und daß die Insurgenten fast überall starke Niederlagen erhalten haben. Morello, der Insurgenten-Chef in Mexico, ist hingerichtet worden. Acht Millionen Thaler und eine große Menge Cochenille sind von Mexico in Vera Cruz angekommen.

Die schöne Sammlung alter Kunstwerke, welche Lord Elgin der Nation überlassen will, wird auf 35000 Pf. Sterl. geschätzt.

Parlements-Nachrichten.

Am 8ten ward im Oberhause die Bill zur Verwahrung Bonaparte's auf St. Helena vorgenommen. Lord Holland: Warum hat sich Großbrittannien durch einen Vertrag verpflichtet, Bonaparte als Gefangenen zu verwahren, ohne sich im geringsten etwas dafür auszubedingen? Warum hat es sich an fremde Mächte überhaupt verbindlich gemacht, wenn es nach Völkerrecht und Landesgesetz eine Befugniß hatte, Bonaparte als Gefangenen zu behandeln? Wenn Oesterreich und andere Mächte es für Europas Ruhe nöthig hielten, daß Bonaparte gefangen bleibe, warum sollte dies von uns umsonst geschehen? Warum bürden wir uns Fesseln auf? Kann sich die Politik Englands nicht ändern und der Politik Rußlands u. Preussens einmal ganz entgegen laufen? Man würde besser gethan haben, wenn man bloß eine Indemnitäts-Bill für die Verwahrung Bonapartes eingebracht hätte, und ich wünsche, daß eine solche Veränderung in Rücksicht der gegenwärtigen Bill statt finde und mache diesen Antrag.

Lord Bathurst: Bonaparte befand sich als Kriegsgefangener in unserer Macht, aber da wir mit fremden Mächten in Verbindung standen, so war es auch ihr Kriegsgefangener, und ein Traktat ward darüber nöthig. Daß man umsonst seine Verwahrung übernommen, geschah, weil die übrigen Mächte sich zu derselben alle auch umsonst erboten haben, die Verwahrung desselben durch Großbrittanien aber am rathsamsten gehalten ward. Wir brauchen in der That keine weitere rechtliche Bedenken über diesen Fall. Diese Bill erklärt Bonaparte zum Kriegsgefangenen, und das ist für den gegenwärtigen Zweck genug. Da unsere Politik sich ändern kann, so kannten die übrigen Mächte mit Recht einige Sicherheit für diesen Fall verlangen.

Lord Holland: Ich tadle dies eben, daß man sich anheischig gemacht hat, Bonaparte nach dem Wunsche der fremden Mächte zu behandeln. Ich will einmal den freilich äußersten Fall annehmen, daß Oesterreich den Sohn Napoleons auf den Thron Frankreichs zu setzen geneigt wäre und eine Revolution in Frankreich dieses begünstigte. Ich will annehmen, daß wir nachher den Beistand Oesterreichs und Frankreichs gegen gewisse Mächte des festen Landes wünschten. Der Sohn Napoleons könnte dann vielleicht die Freiheit seines Vaters zur Bedingung machen, und wir wären dann wegen unsers Vertrags mit Rußland und Preußen in großer Verlegenheit. So etwas könnte sich selbst noch unter den gegenwärtigen Ministern zutragen.

Der Lord Kanzler: Bonapartes Verhaftung bleibt eine nothwendige Sache. Der Antrag von Lord Holland ward verworfen, und die Bill zum zweitenmal verlesen.

Abgeschreckt durch das Verwerfen der Einkommens-Taxe, haben die Minister nun auch einen neuen Plan zur Reduction des Militär Etats ins Unterhaus gebracht. Mehrere Mitglieder von der Opposition nahmen Gelegenheit, die Minister der Inconsequenz zu beschuldigen, indem sie vorher jener Reduktion sich aus allen Kräften widersetzt hätten, jetzt aber dieselbe sehr weise fänden. Die Ministeer antworteten darauf, daß der frühere Plan nur temporair gewesen sei, daß die jetzige Reduktion nur die Officiere beträfe, daß aber in kurzem eine weitere Reduction erfolgen werde. Hr. Tierney behauptete, daß die Brittischen Truppen in Frankreich England jährlich 260000 Pf. St. kosten würden, obgleich es hieße, daß Frankreich sie bezahlen solle. Lord Castlereagh gab dies für das erste und zweite Jahr vielleicht zu. Herr Tierney erwiderte, daß die Truppen nachher noch mehr kosten würden, nämlich jährlich 650000 Pf. Sterl., weil Frankreich nicht bezahlen könne. Lord Castlereagh antwortete, daß nach Verlauf von 3 Jahren Frankreich seine Kriegs-Contribution abtragen werde, und keine solche Summen alsdann erforderlich wären. Herr Tierney erklärte, daß er auf einen dreijährigen Frieden eben so wenig als auf Bezahlung der Contribution bauen wolle.

Im Oberhause beschwerte sich am 5. auch Lord

Essex darüber, daß, wie er neulich mit seinem Freunde Lord Milton, durch Palmal gefahren, er durch einen Soldaten der Leibgarde sei angehalten worden, der ihm gedroht hätte, daß er nicht bloß seine Pferde, sondern auch ihn selbst niederhauen würde, wenn er weiter fahren wolle. Die Sache sagte er, ist klar; ein Soldat hat auf offener Straße einen Angriff auf mich gemacht (Assau). Das Haus wird wissen, was es zu thun hat. Lord Grenville sprach heftig über das impertinente Betragen des Soldaten und über diese unverschämte Verletzung der Gesetze." „Wie, wenn mein Freund heftig gewesen und vorgedrungen wäre und der Soldat ihn getödtet, oder mein Freund den Soldaten ums Leben gebracht hätte, würde nicht der erste als Mörder schuldig befunden und mein Freund des rechtmäßigen Todschlags erkannt und losgesprochen worden sein? Muß nicht solchen möglichen Fällen auf alle Art vorgebeugt werden?" Nach einer langen Unterredung über diesen Vorfall, worüber sich schon neulich Lord Milton beschwert hatte, erklärte Lord Sidmouth: Er werde den Befehl geben, daß künftig bei Hoftagen und andern Gelegenheiten Civil-Beamte in jeder Gegend der Stadt, wo es nöthig wäre, gegenwärtig sein sollten. Mit dieser Erklärung war man denn auch zufrieden.

Warschau den 8. April.

Die Großfürstin Catharina ist mit ihrem Gemahl, dem Kronprinzen von Würtemberg, am 3ten dieses, des Morgens um 8 Uhr von hier nach Stuttgardt abgereiset. Der Großfürst Constantin begleitete dieselben nach Rawa, etliche Meilen von hier, wo das Nachtlager gehalten wurde. Den andern Tag setzten sie ihre Reise über Petrikau, Breslau und Leipzig fort. Der Großfürst kam den 4. dieses, Nachmittags, hieher zurück. Die Großfürstin gab bei ihrer Abreise dem Königl. Hofmarschall, Herrn Bronice, zum Geschenk eine goldene Dose, mit ihrem Monogramm mit Brillant u versehen, und dem Königl. Schloßintendanten, Herrn Halman, auch eine emaillirte goldene Dose; die übrigen Hofleute aber wurden mit baarem Gelde beschenkt.

PUBLICANDUM.

Das unterzeichnete Ober-Post-Amt macht hierdurch bekannt, daß nach der Bestimmung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin, ein Intelligenz-Adreß-Comtoir, für das Großherzogthum Posen, hier errichtet worden. Die Intelligenz-Blätter, worin außer den gerichtlichen Bekanntmachungen, deren Gültigkeit an die Insertion in diesen Blättern gebunden ist, auch alle Anzeigen von zu verkaufenden, gefundenen, verlorenen rc. Sachen, Dienst-Anerbietungen, Dienst-Gesuche und dergleichen aufgenommen werden, erscheinen in deutscher und polnischer Sprache, vom 1sten May d. J. an, wöchentlich zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend.

Die Artikel, welche in die Intelligenz-Blätter kommen sollen, können in dem erwähnten Comtoir täglich abgegeben werden.

Die vierteljährige Pränumeration für das Intelligenz-Blatt, beträgt 12 gGr. Cour., und die Insertions-Gebühren 1 gGr. für jede gespaltene Zeile. Posen den 24. April 1816.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.
Espagne.

Bekanntmachung.

Neben dem von der Vorstadt Srodka über Commenderie und die Johannis-Mühl-Brücke neu projektirten Wege, wird gegen die polizeiliche Ordnung fortwährend Sand geholt, und mithin Löcher gegraben.

Die Sicherheit dieser Passage, womit zugleich eine Verschönerung der Umgebungen von Posen bezweckt wird, erfordert, daß diesem Uebel gesteuert werde.

Ich sehe mich demnach veranlaßt, eine Polizei-Strafe von 5 Thalern gegen diejenigen festzusetzen, welche es sich noch ferner beikommen lassen, an dem vorgedachten Wege Sand zu graben, oder den Anweisungen des Herrn Diament, Pächter der Commenderie, entgegenhandelnd, an einem andern, als an dem hierzu bestimmten Orte ferner Sand hohlen würden.

Die Hälfte dieser Strafe fällt übrigens dem Denuncianten zu, der andere Theil dem Kreis-Fond. Posen den 18ten April 1816.

Königl. Preußischer Landrath Posener Kreises.
v. Reyman.

Bekanntmachung.

Die Kahn-Uebertahrt vom Graben nach St. Roch soll vom 1sten Juni d. J. ab, anderweit auf drei hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu der diesfällige Bietungs-Termin auf den 25sten April c. abgehalten wird,

Pachtlustige müssen sich demnach am eben gedachten Termine Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Magistrats Sessions-Zimmer einfinden, wo alsdann dem Meistbietenden diese Pacht mit Vorbehalt der höhern Genehmigung zuerkannt werden soll. Posen den 18. April 1816.

Königl Polizei- und Stadt-Direktorium.

Zu verkaufen Zufolge hohen Rescripts vom 13ten d. sollen die im Bestande sich befindenden 164 Vorder- und 158 zum Theil beschlagene, zum Theil unbeschlagene Hinter-Räder meistbietend verkauft werden Zur Versteigerung ist Termin auf den 26sten d. Vormittags um 10 Uhr in dem St Catharinen-Nonnen-Kloster in der Wronker-Straße angesetzt Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich am bestimmten Tage, Stunde und Ort einzufinden, ihr Gebot zu verlautbaren, und hat der Meistbietende gegen gleichbare Bezahlung in Courant, den Zuschlag zu gewärtigen, noch dienet zur Nachricht, daß diese Räder paarweise zum Kauf gestellt werden.

Posen den 21. April 1816.

Das Polizei- und Stadt-Direktorium.

Anzeige für Augenkranke.

Da diejenige Zeit des Jahres da ist, in welcher die Operation der Staar blinden Augen am besten gelingt, so lade ich alle resp. Augenkranke dieser Art hiermit ein, sich baldigst bei mir zu melden, damit ich ihnen die nöthigen Bedingungen bekannt machen und den Operations-Tag bestimmen kann. Diejenigen Augenkranken, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse ihre Armuth beweisen können, werden von mir unentgeldlich behandelt und operirt werden. Zugleich muß ich diejenigen entfernten resp. Augenkranke, welche mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren, bitten, sich künftig schriftlich an mich zu wenden oder mich mit ihrer persönlichen Gegenwart zu beehren, weil ich weite Reisen meiner Amts-Geschäfte wegen nicht thun kann.

Deutsch-Ostrowe bei Kalisch den 22sten April 1816.

Dr. Krickow,
Königl. Preuß. Physikus des Adelnauer-Kreises und approbirter Augen-Arzt.

Bekanntmachung. Auf höhern Befehl sollen den 6ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr circa 40 Stück Königliche Dienst-Pferde des 7ten Husaren-Regiments hieselbst auf dem Markte an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, welches hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Inowraclaw den 20sten April 1816.

v. Sohr,
Obristlieutenant und Kommandeur des Husaren-Regiments Nro. 7.

Anzeige. Vorzüglich schöne frische Austern hat erhalten Stanisl. Powelski.

Anzeige. Mit allen Sorten Spezerei-, Material- und Farbe-Waaren, sehr guten Tonnen-Kanastern das Pfund zu 10, 12, 16, 20, 24, 30 sgr. Nominalmünze, ächten holländischen Portoriko das Pfund 40 sgr., besten Varinas das Pfund 2 Rthlr. 5 sgr. Courant und mit allen Sorten feinen Kanasters in Packets, empfielt sich einem hochgeehrten auswärtigen Publiko, mit der ergebensten Bitte, meine Unterschrift gütigst genau zu bemerken.

Breslau den 10. April 1816.

Johann Gottlieb Hoffmann,
wohnhaft auf der Nikolai-Gasse im grünen Löwen Nro. 169.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf Grund zweier rechtskräftigen Erkenntnisse des Tribunals erster Instanz und des höchsten Appellations-Gerichts, in dem Gute Slupie bei Schroda, Getreide verschiedener Gattung, Wolle, Pferde, Wagen und Pritschken, wie auch andere gleich den so eben genannten Gegenständen in gerichtlichen Beschlag genommenen Mobilien, am 27sten des laufenden Monats und in den folgenden Tagen im Wege der öffentlichen Licitation, durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kauflustige werden ersucht sich daselbst einzufinden.

Schroda den 20. April 1816.

Johann Meißner,
Komornik beim Friedens-Gericht Schrodaer Kreises.

Zu verpachten. Die Aeltesten der hiesigen Schützen-Brüderschaft sind willens, das bei der Carmeliter-Kirche belegene Schießhaus zu verpachten, Pachtlustige belieben sich bei Obengenannten, an dem hiezu angeordneten Termine den 28. April d. J. im Schießhause zu melden.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 33. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung. Das hier nahe dem Komödienhause sub Nro. 226. belegene Haus des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Raths von Strombeck soll auf 3 Jahre von mir vermiethet werden. Dies mache ich hierdurch bekannt, und werde den in meinem Hause auf Kubndorf sub Nro. 143. sich zu melden habenden Miethslustigen die Bedingungen dieser Vermietung eröffnen und ihre Offerten bis zum 1sten Mai erwarten. Auch soll ich die Reparatur des Hauses, so wie der dazu gehörigen Hintergebäude dem Mindestforderndon überlassen; weshalb ich diejenigen, die diese Entreprise übernehmen wollen, ersuche, sich deshalb bei mir gleichfalls bis zum 1sten Mai zu melden.

Posen, den 23sten April 1816.

Gizycki.

Warnungs-Anzeige. Diejenigen, welche einen Kauf- oder Pacht-Kontrakt wegen der im Meseritzer Kreise, Posener Departement, gelegenen Güter Noiewo nebst Zubehör, mit dem Eigenthümer derselben vom 24sten Juni d. J. an, schließen sollten, werden hierdurch gewarnt, auf das in Beschlag genommene Viehinventarium und die Feldfrüchte Rücksicht zu nehmen. Ueber die Veranlassung gegenwärtiger Warnung kann man bei dem zeitigen Pächter zu Noiewo Erkundigung einziehen, bei welchem eine Abschrift des diesfälligen Traditions-Protokolls befindlich ist. Posen den 9. April 1816.

Bekanntmachung. In der Posener Zeitung vom 16ten März d. J. Nro. 22. und in der Beilage zu derselben ist die abermalige Licitation des in der Stadt Posen auf der Wasserstraße sub Nro. 175. belegenen und den Michael und Constantia Laszczewskischen Eheleuten eigenthümlich zugehörigen Hauses angekündigt und der Termin zum endlichen Zuschlage auf den 26sten April d. J. anberaumt worden. Diese durch den Extrahenten Herrn Johann Hirsch in den öffentlichen Blättern erfolgte Bekanntmachung, ist den Gesetzen zuwider geschehen, und damit das Publikum nicht getäuscht würde, so wird dasselbe von Seiten der unterzeichneten Laszczewskischen Eheleute hierdurch benachrichtigt, daß durch das Erkenntniß des Tribunals des Posener Departements vom 9ten April d. J. die als unrechtmäßig erhobene Subhastation des gedachten Hauses kassirt worden ist, wie diese Bestimmung aus dem allegirten Erkenntnisse zu ersehen ist: daß, da der Extrahent Herr Hirsch sein Kapital ausgezahlt erhalten, und nur wegen der Zinsen oder vielmehr wegen der Vertheilung derselben ein Streit unter den Gläubigern entstanden ist, die Laszczewskischen Eheleute aber gedachte Zinsen bis zu dem Betrage des Plus-liciti zu jeder Zeit ad Depositum zu zahlen sich erbötig gemacht haben, der zwischen denen Gläubigern entstandene Streit jedoch bis jetzt noch nicht entschieden ist, die durch den Herrn Hirsch unrechtmäßig eingeleitete Subhastation aufgehoben und derselbe zur Bezahlung der Kosten verurtheilt wird.

Michael Laszczewski.
Constantia Laszczewska.

Bekanntmachung. Es ist am 10ten d. M. auf dem Wege von Obornik nach Polajewo ein dunkelbrauner Wallach rußischer Race, mit einem kleinen Stern und Einschnitt ins Ohr, etwa 10 Jahr alt, bekleidet mit einem alten schwarzen Sattel, und einem Kantarenzaume, woran unter der Kehle ein Halbmond von Messing, entlaufen. Es wird demnach der etwanige Aufgreifer des Pferdes ersucht, dasselbe gegen Erstattung der Unkosten, und einer verhältnißmäßigen Belohnung gefälligst dem unterzeichneten Amte zusenden zu lassen. Polajewo den 12. April 1816.

Königl. Preußisches Domainen-Amt.

Zu verkaufen. In Folge des unterm 26sten März 1816 abgehaltenen Licitations-Termins betreffend den Verkauf der auf Ratay belegenen, aus einer Hufe Landes und Gebäuden bestehenden und zu dem Nachlasse des weiland Andreas Gensler gehörigen Wirthschaft, sowohl, als auch eines zweiten unterm 27sten desselben Monats und Jahres statt gehabten Licitations-Termins in Betreff des zu verkaufenden auf der Walischei unter der Nr. 34 belegenen und zu dem erstgedachten Nachlaß gehörigen Hauses, ist der auf Winiary woh-

nende Wirth Johann Gensler in Ansehung der Wirthschaft auf Ratay mit 6500 Fl., schreibe sechstausend fünfhundert Floren, und in Ansehung des Hauses auf der Walischei mit 12100 Fl., schreibe zwölftausend einhundert Floren, als Meistbietender geblieben, und als solcher hat derselbe den vorläufigen gerichtlichen Zuschlag der gedachten Grundstücke verlangt.

Es wird hier ad artic. 972 des Codex der Procedur bemerkt, daß die auf Winiary bei Posen wohnenden Joseph Gensler und Margaretha Gensler im Beistand ihres Großvaters Johann Gensler in dieser Sache als Kläger durch den Advokaten Fr. Ogrodowiczin Posen wohnhaft und der Johann Jankenberg, Wirth auf Ratay, erster Vormund, der Peter Roth Wirth ebendaselbst, beigeordneter Vormund der von weiland Andreas Gensler in der zweiten Ehe mit Barbara geborne Leitgeber jetzt verehlichte Schneider gezeugten Kinder, Barbara, Andreas und Lorenz, desgleichen der Georg Schneider und seine so eben gedachte Ehefrau Barbara Schneider gleichfalls auf Ratay wohnhaft, als Verklagte, durch den in Posen wohnenden Advokaten Lucas Sarnowski, handeln.

Außer den Johann Gensler hat auch der Georg Schneider sowohl auf die Wirthschaft, als auf das auf der Walischey gelegene Haus geboten. Der Licitations-Termin zum endlichen Zuschlage, wird, in Ansehung der Wirthschaft, den 10ten Mai dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem Gerichtsschlosse des Hochlöblichen Civil Tribunals Posenschen Departements und in Ansehung des auf der Walischei belegenen Hauses, den 11ten Mai desselben Jahres Vormittags um 10 Uhr, gleichfalls auf dem vorstehend gedachten Gerichtsschlosse, durch den Herrn Tribunals-Assessor Schubert abgehalten werden.

Indem ich, Martin Dembinski, Gerichtsbote bei dem Civil-Tribunal der ersten Instanz Posener Departements, in Posen an der Breiten-Straße Nr. 116 wohnhaft, ein hochgeehrtes Publikum von den oben gedachten Terminen in Kenntniß setze, fordere ich Kauflustige pflichtmäßig auf, in denselben zu erscheinen und auf die zu veräußernde Grundstücke bieten, wo demnächst dem Meistbietenden das Eigenthum derselben, sobald darin keine gesetzliche Hindernisse vorkommen, definitiv zugeschlagen und von Gerichts wegen zuerkannt werden soll.

Geschehen zu Posen den 1. April 1816.

Martin Dembinski,
Gerichtsbote.

Zu verkaufen. Im Gnesener Kreise ist ein adeliges Dorf mit einem Vorwerke, welches über 200 Viertel Aussaat hat, wie auch mit Brennholz, Wiesen und Hutungen versehen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Ein Mehreres kann man bei dem Advokaten Ogrodowicz, welcher in Posen in der breiten Straße unter der Nr. 116 logirt, erfahren.

Aufforderung. Bekümmerte Eltern wünschten schnelle Nachricht von ihrem Sohne Ernst Samuel Blottner zu erhalten, welcher sich einige Zeit in Wilno und Petersburg aufgehalten hat, um Ihm wichtige Nachrichten, seine eigene Angelegenheiten betreffend, zu ertheilen.

Fraustadt im Herzogthum Posen, den 18ten April 1816.

Johann Christian Blottner.

Getraide-Preis in Berlin

vom 18ten April (In 42stel)	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	2	11	5
Ord. dito	2	8	—
Roggen	1	18	—
Ord. dito	1	14	—
Gerste	1	16	7
Ord. dito	1	13	9
Kleine Gerste	1	8	7
Ord. dito	1	5	9
Hafer.	1	5	—
Ord. dito	1	—	—
Erbsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	8	—
auch	—	22	—
Stroh	9	12	—
auch	8	—	—

Breslau den 13 April
Getreide-Mittelpreis
in Nominal Münze.

Weizen 4 Rthlr. 21 sgr. Roggen 3 Rthlr. 29 sgr.

Breslau den 18. April
Getreide-Mittelpreis
in Nominal-Münze

Weizen 5 Rthlr 9 sgr. Roggen 3 Rthlr. 26 sgr. Hafer 2 Rthlr. 20 sgr.